

Die Banknoten der Schweiz



Jürg Richter · Ruedi Kunzmann

Die Banknoten der Schweiz

Jürg Richter · Ruedi Kunzmann

Die Banknoten der Schweiz

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 3-924861-82-X

Sponsoren

Nur dank der finanziellen Unterstützung der unten aufgelisteten Personen und Institutionen (in alphabetischer Reihenfolge) konnte dieses Buch überhaupt erst realisiert werden.

An dieser Stelle möchten wir diesen Sponsoren unseren herzlichen Dank aussprechen:

- Familien Vontobel-Stiftung, Zürich
- H. Gietl Verlag & Publikationsservice GmbH, Regenstauf (Deutschland)
- Herrn Paul Studer, Oetwil a.d.L.
- Schweizerische Bankgesellschaft (heute UBS AG), Zürich
- Schweizerische Kreditanstalt (heute Credit Suisse Group), Zürich
- Schweizerische Nationalbank SNB, Bern
- Schweizerische Numismatische Gesellschaft SNG, Zürich
- Schweizerischer Bankverein (heute UBS AG), Basel
- UBS AG, Zürich

1. Auflage 2003

© 2003 by H. Gietl Verlag & Publikationsservice GmbH · Regenstauf
(www.gietl-verlag.de)

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 3-924861-82-X

Vorwort

Das Fehlen detaillierter Fachliteratur zur Banknotengeschichte der Schweiz führte im Jahre 1988 dazu, dass sich der Numismatiker Jürg Richter, mit tatkräftiger Unterstützung von Münzenhändler Hansueli Wartenweiler daran setzte, Unterlagen und Informationen zu diesem Thema zusammenzutragen. Dies beinhaltete in einer ersten Phase das Aufsuchen von Archiven und Nachschlagen in Geschäftsberichten banknotenemittierender Institute.

In einem zweiten Schritt besuchten die beiden Initianten verschiedene Museen, Banken und Privatsammlungen, um allfällig dort lagernde Banknoten zu erfassen. Innerhalb der folgenden Jahre wurden bereits rund 80% aller Scheine durch den Berufsfotografen Robert Rosenberg aus Einsiedeln abgelichtet. Diese Aufnahmen erfolgten noch im traditionellen Verfahren der Belichtung auf Film und wurden erst kurz vor Fertigstellung des Buches digital aufgearbeitet. Das letzte Fünftel der Abbildungen erfolgte direkt im Digitalverfahren.

1992 stiess der Sammler Dr. Ruedi Kunzmann zum Team, um mit seinen Kontakten zu anderen numismatischen Kreisen neue Informationen zugänglich zu machen, während sich Hansueli Wartenweiler aus beruflichen Gründen zurückzog. Mit dem Erscheinen des letzten Nominals der 8. Banknotenserie unseres Landes konnte im Herbst 1998 der Hauptteil der Arbeiten abgeschlossen werden. Bis Ende 2002 befassten sich die beiden Autoren mehrheitlich mit der Vertiefung und Detailbearbeitung des Manuskriptes.

Nebst den an anderer Stelle aufgelisteten Sponsoren gebührt den folgenden Personen ein ganz besonderer Dank:

- Herrn Hansueli Wartenweiler, Oberhasli für die vielen gemeinsamen Vorarbeiten und hilfreichen Hinweise während der ganzen Bearbeitungszeit des Buches. Seine Mitarbeit war von besonderem Wert für uns.
- Herrn Lucien Marconi, Lausanne für das Redigieren des Manuskriptes sowie für zahlreiche Ergänzungen.
- Herrn Johannes Müller, Bern für seine vielen Hinweise und das Überlassen von Bildmaterial.
- Herrn Roland Tornare, Schweizerische Nationalbank SNB, Bern für die Bereitstellung von bedeutendem Archivmaterial sowie für die Unterstützung bei juristischen Fragen und Details.

- Herrn Roger Pfund, Carouge für die Einleitung sowie zahlreiche Hinweise die Reservebanknoten betreffend.
- Frau Monika Richter, Birr und Herrn Kurt Zimmermann, Thalwil für das Korrigieren des Manuskriptes.
- Herrn Olaf Kiener, Rothrist für wichtige Informationen von technischen Details die Nationalbanknoten betreffend.
- Herrn Heinrich Gietl und Herrn Josef Roidl vom Gietl Verlag, Regenstein, für die Fachberatung bei der endgültigen Realisierung des Buches.
- Herrn Gerhard Ströhl, Wenzelbach und Herrn Stefan Birzer, Regenstein für das Layout und die Bildbearbeitung.

Ausserdem durften wir in den rund fünfzehn Jahren bis zur Realisierung des Buches die Unterstützung folgender Personen und Institutionen beanspruchen:

- Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main
- Herr Hans Erni, Meggen
- Frau Danièle Junod-Sugenaux, Musée d'art et d'histoire, Genève
- Frau Susanne Keel, Altstätten
- Herr Fabio Luraschi, Savosa
- Herr Fredy Miller, Grächen
- Herr Lutz Neumann, Kirchdorf
- Herr Josef Rast, Römerswil
- Herr Emil Schneider-von Euw, Goldach
- Frau Carmen Siegenthaler-Smolarz, Münchwilen
- Frau Hortensia von Roten, Schweizerisches Landesmuseum SLM, Zürich
- Herr Christof Zellweger, Au

Viele ungenannt gebliebene Freunde und Sammler haben uns in diesen Jahren mit wertvollen Hinweisen und Ideen unterstützt. Trotzdem erhebt unser Buch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, und wir wären dankbar, ergänzende Informationen auch weiterhin zu erhalten.

Birr und Wallisellen, im Herbst 2003



Jürg Richter und Ruedi Kunzmann

Un bout de papier rectangulaire

Dans le monde, des milliards de bouts de papier. La plupart des individus de ce monde ont, une fois au moins, touché un de ces papiers. Une occasion unique pour un créateur de réaliser une œuvre dont la diffusion dépasse tous les espoirs. Une œuvre signée, datée, numérotée.

Mon histoire avec le billet de banque remonte en 1971, année où je remporte le premier prix du concours de la Banque Nationale Suisse pour la nouvelle série de l'époque. Outre mon rôle de jeune trouble-fête, j'avais 27 ans, au milieu d'un cénacle de graphistes distingués, ce succès couronnait certainement l'approche d'une conception totalement différente et innovante du billet de banque. Ce travail m'a d'ailleurs ouvert les portes de la Banque de France, pour laquelle j'ai réalisé les quatre billets de la dernière série avant l'euro et le concours de l'euro, organisé par l'Institut Monétaire Européen.

Dans mon approche de l'époque il me semblait primordial d'analyser le rôle induit du billet en dehors de sa valeur de monnaie d'échange. Le billet purement décoratif et guilloché, tel qu'il avait toujours été conçu, était en effet une magnifique occasion manquée d'évoquer l'identité, l'histoire et la culture du pays émetteur. Le billet jouait ainsi son rôle d'ambassadeur du pays qu'il représente.

Cette vision introduisait en premier lieu la notion de billet thématique. Chaque série de billets est thématique, chaque élément qui compose le billet, chaque composant de sécurité, est traduit par une iconographie propre au thème de la série. Sur le plan graphique, la série de billets forme une famille.

Le deuxième élément est lié au développement des techniques informatiques. A l'époque où j'ai commencé, tout était à imaginer, à concevoir, à créer. Aucun programme, aucune application n'existait. La maîtrise de l'outil informatique ouvrait cependant une ère nouvelle dans la conception du billet de banque et dans l'éclatement des possibilités de traitement de l'image. On pouvait dès lors renoncer à la guilliche décorative au profit d'une architecture graphique et thématique. J'ai donc initié le développement d'un langage informatique appliqué au design des billets de banque. Les débuts furent mémorables car l'outil informatique était à cette époque lourd, lent et compliqué. Trente ans après, l'informatique a explosé, les technologies d'impression et les exigences de sécurité ont suivi.

Ma conclusion me ramènera à l'Europe et à l'euro. Une chance exceptionnelle était offerte à l'Institut Monétaire Européen de créer, à travers un grand concours, un billet moderne et innovatif, alliant la créativité et la culture à la technique de pointe en matière de sécurité. Le choix s'est finalement porté sur un projet satisfaisant le plus grand nombre.

Graphistes, artistes, où êtes-vous?



Roger Pfund
Juin 2003

Ein rechteckiges Stück Papier

Weltweit gibt es Milliarden davon und die meisten Menschen gelangen – zumindest einmal in ihrem Leben - in Berührung damit. Für einen Künstler also die Gelegenheit, ein Werk zu schaffen, dessen Verbreitung selbst die kühnsten Hoffnungen übertrifft. Notabene signiert, datiert und nummeriert.

So richtig für Banknoten zu interessieren begann ich mich im Jahr 1971, als ich den ersten Preis eines Wettbewerbs der Schweizerischen Nationalbank für die damalige neue Notenserie gewann. Einmal abgesehen davon, dass mich meine 27 Lenze zum Störenfried und Grünschnabel im Kreis der gestandenen Grafiker machten, war dieser Erfolg zweifelsohne die Krönung eines von Grund auf anderen und neuen Ansatzes in der Banknotengestaltung. Diese Arbeit öffnete mir übrigens die Tür zur französischen Notenbank, für die ich die vier Noten der letzten Serie vor dem Euro und den Beitrag zu dem vom Europäischen Währungsinstitut organisierten Wettbewerb für die Euro-Banknoten entworfen habe.

Meine damalige Herangehensweise veranlasste mich dazu, die Rolle der Banknote unabhängig von ihrem Wert als Währung zu analysieren. Der rein repräsentable Geldschein mit seinen Verzierungen, wie er seit eh und je entworfen wurde, war eigentlich eine einmalige, aber verpasste Gelegenheit, die Identität, Geschichte und Kultur des Ausgabelandes hervorzuheben – sozusagen als Visitenkarte des jeweiligen Landes.

Dieser Vorstellung entspringt der Begriff der thematischen Banknote. Jede Notenserie ist thematisch, jedes Element, aus dem ein Schein besteht, und jedes Sicherheitsmerkmal werden durch eine dem Thema der Serie eigene Ikonografie umgesetzt. Grafisch gesehen stellt die Notenserie eine Familie dar.

Das zweite Element steht im Zusammenhang mit dem Fortschritt der Informatik. Zu Beginn meiner Karriere musste alles von Grund auf ersonnen, entwickelt und geschaffen werden; Programme und Applikationen gab es nicht. Mit dem PC begann eine neue Ära in der Banknotengestaltung: Plötzlich war der Bildverarbeitung keine Grenzen mehr gesetzt. In der Folge machte die dekorative Guilloche einer grafischen und thematischen Architektur Platz.

Ich begann daraufhin eine auf die Gestaltung von Banknoten ausgerichtete Computersprache zu entwickeln. Die Anfänge bleiben unvergesslich, waren doch die Computer von damals träge, langsam und kompliziert. 30 Jahre später hat sich die Informatik revolutioniert, ebenso wie die Drucktechniken und Sicherheitsanforderungen.

Mein Fazit bringt mich wieder zurück zu Europa und zum Euro. Dem Europäischen Währungsinstitut tat sich damals eine aussergewöhnliche Gelegenheit auf, über einen gross angelegten Wettbewerb moderne und innovative Geldscheine zu schaffen und dabei Kreativität und Kultur mit sicherheitsspezifischer Spitzentechnologie zu vereinen. Die Wahl fiel letzten Endes auf ein mehrheitsfähiges Projekt.

Grafiker, Künstler - wo seid ihr?



Roger Pfund
Juni 2003

Inhaltsverzeichnis

Sponsoren	4
Vorwort	5
<i>Un bout de papier rectangulaire</i> de Roger Pfund	6
<i>Ein rechteckiges Stück Papier</i> von Roger Pfund.....	7
Inhaltsverzeichnis	8
Einleitung.....	11
Die Banknoten der Zeitperiode von 1825 – 1881	15
Aargau Aargauische Bank	19
Appenzell Appenzell-Ausserrhodische Kantonalbank	23
Die Ländliche Spar- und Leihkasse in Appenzell	27
Basel Bank in Basel.....	29
Basellandschaftliche Kantonalbank	38
Passavant & Co.	42
Bern Banque Fédérale / Eidgenössische Bank	43
Deposito-Cassa der Stadt (-Verwaltung von) Bern	57
Kantonalbank von Bern	60
Marcuard & Co.	70
Freiburg Banque Cantonale Fribourgeoise	71
Banque Populaire de la Gruyère	77
Caisse d’amortissement de la Dette Publique à Fribourg.....	84
Caisse Hypothécaire du Canton de Fribourg	92
Crédit Agricole et Industriel de la Broye	96
Crédit Gruyérien	99
Genf Banque de Genève	102
Banque du Commerce de Genève	107
Banque générale Suisse de crédit foncier et mobilier.....	116
Caisse d’Escompte de Genève	117
Hentsch & Co.	118
Lombard, Odier & Cie.....	119
P. F. Bonna	120
Glarus Bank in Glarus	121
Leih-Cassa Glarus	126
Graubünden Bank für Graubünden	130
Graubündner Kantonalbank	133
Luzern Bank in Luzern.....	137
Die Spar- und Leih-Cassa des Kantons Luzern	144
Kassenschein – Bank in Luzern.....	151
Neuenburg Banque Cantonale Neuchâteloise.....	152
Banque de Dépôt et d’Émission	158
Fred. Perret & Co.	160
Kassenschein – Union Horlogère	161
Nidwalden Spar- und Leihkasse des Kantons Unterwalden nid dem Wald	162
St. Gallen Bank in St. Gallen	165
Leih- und Sparkassa des Seebezirks	172
St. Gallische Kantonalbank	174
Toggenburger Bank	180
Schaffhausen Bank in Schaffhausen	184
Solothurn Solothurnische Bank	187

Tessin	Banca Cantonale Ticinese.....	193
	Banca della Svizzera Italiana.....	200
Thurgau	Thurgauische Hypothekenbank.....	207
	Thurgauische Kantonalbank	210
Uri	Ersparniss-Cassa des Kantons Uri	214
Waadt	Banque Cantonale Vaudoise	217
	Banque Populaire de la Broye.....	225
	Felix Marcel	227
	Philippe Genton & Co.....	228
Wallis	Banque Cantonale du Valais	229
	Kassenscheine – Caisse hypothécaire & de Crédit du Canton du Valais	233
Zürich	Bank in Zürich	237
	Zürcher Kantonalbank.....	247
Die Banknoten der Emissionsbanken von 1881 – 1907		253
Aargau	Aargauische Bank	260
Appenzell Ausserrhoden		
	Appenzell-Ausserrhodische Kantonalbank	263
Appenzell Innerrhoden		
	Appenzell-Innerrhodische Kantonalbank	266
Basel	Bank in Basel.....	267
	Basellandschaftliche Kantonalbank	270
	Basler Kantonalbank	272
Bern	Bank in Bern	275
	Kantonalbank von Bern.....	276
Freiburg	Banque Cantonale Fribourgeoise	280
	Banque de l'Etat de Fribourg	283
	Banque Populaire de la Gruyère	285
	Caisse d'amortissement de la Dette Publique de Fribourg.....	286
	Crédit Agricole et Industriel de la Broye	287
	Crédit Gruyérien	288
Genf	Banque de Genève	289
	Banque du Commerce de Genève	292
Glarus	Glarner Kantonalbank	296
Graubünden	Graubündner Kantonalbank	298
Luzern	Bank in Luzern.....	300
	Kantonal-Spar- und Leihkasse Luzern	302
	Luzerner Kantonalbank	304
Neuenburg	Banque Cantonale Neuchâteloise.....	306
	Banque Commerciale Neuchâteloise	308
Nidwalden	Kantonale Spar- und Leihkasse von Nidwalden	310
	Spar- und Leihkasse des Kantons Unterwalden nid dem Wald	312
Obwalden	Obwaldner Kantonalbank	313
Schaffhausen	Bank in Schaffhausen	315
	Schaffhauser Kantonalbank	317
Schwyz	Kantonalbank Schwyz.....	319
Solothurn	Solothurner Kantonalbank.....	322
	Solothurnische Bank	324
St. Gallen	Bank in St. Gallen	326
	St. Gallische Kantonalbank	329
	Toggenburger Bank in Lichtensteig.....	332

Tessin	Banca Cantonale Ticinese.....	334
	Banca della Svizzera Italiana.....	336
	Banca Popolare di Lugano	338
	Credito Ticinese.....	340
Thurgau	Thurgauische Hypothekenbank.....	342
	Thurgauische Kantonalbank	344
Uri	Ersparniskasse des Kantons Uri	346
Waadt	Banque Cantonale Vaudoise	347
Zug	Zuger Kantonalbank	350
Zürich	Bank in Zürich	352
	Zürcher Kantonalbank.....	356
	Specimen, Druckproben, Formulare und Entwürfe aus der Zeit von 1881 – 1907	359
	Die Interimsnoten der Schweizerischen Nationalbank.....	365
	Die Banknoten der Schweizerischen Nationalbank.....	371
	1000 Franken.....	373
	500 Franken.....	385
	200 Franken.....	396
	100 Franken.....	397
	50 Franken.....	414
	20 Franken.....	426
	10 Franken.....	440
	5 Franken.....	446
	Die Banknoten der Eidgenössischen Staatskasse	450
	Die Banknoten der Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft	462
	Die Reservebanknoten der Schweizerischen Nationalbank	464
	Die Reservebanknoten der Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie des Eidgenössischen Finanzdepartements	483
	Proben und Entwürfe der Schweizerischen Nationalbank.....	487
	Notgeldscheine und private Ausgaben	507
	American Joint-National Agency.....	507
	British Military Internment Camp.	508
	Dosen- und Aluminiumwarenfabrik Ermatingen A.G.	510
	Einwohnergemeinde Hofstetten bei Brienz	510
	Gotthardtunnel-Gutscheine.....	514
	Grächen – St. Niklaus	515
	Kriegsfürsorge dar Stadt St. Gallen.....	519
	MIGROS Genossenschaftsbund	520
	Staatliche Hilfskommission Basel-Stadt	521
	Fälschungen und Neudrucke	523
	Zeitperiode von 1825 – 1881.....	523
	Die Noten der Emissionsbanken von 1881 – 1907	536
	Die Interimsnoten der Schweizerischen Nationalbank	537
	Die Banknoten der Schweizerischen Nationalbank von 1910 – heute	538
	Fehldrucke und Besonderheiten.....	547
	Kuriositäten	560
	Die Banknoten des Fürstentums Liechtenstein	577
	Anhang 1: Die Banknotenemissionen der Schweizerischen Nationalbank SNB	582
	Anhang 2: Sicherheitsmerkmale	584
	Anhang 3: Die Emissionsbanken und ihre Ordnungsnummern	594
	Anhang 4: Die Unterschriften auf den Banknoten seit 1907	596
	Anhang 5: Abbildungsnachweis	601
	Legenden	602
	Literatur	606

Einleitung

Papierene Zahlungsmittel wurden schon in vorchristlicher Zeit verwendet. Banknoten im heutigen Sinn lassen sich in China bis ins 12. Jahrhundert und in Europa bis 1661 (Emissionen von Johann Palmstruch in Schweden) zurückverfolgen. In der Schweiz haben sich die Banknoten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einzubürgern begonnen.

Als Gegenstand kulturhistorischer Untersuchung ist die Banknote mit der Münze verwandt, obgleich der Ausgangspunkt einer solchen Betrachtung zeitlich viel weniger weit zurückliegt als beim Metallgeld. Banknoten sind ja auch ihrer Zweckbestimmung nach nichts anderes als Geldzeichen in einer etwas anderen, als der ursprünglichen Form. Während die Münze früher einen bestimmten Materialwert darstellte und erst in jüngerer Zeit einen über dem jeweiligen Metallwert liegenden Nennwert repräsentiert, hat die Banknote von jeher nicht den Wert an sich aufgewiesen, sondern bloss ein Zahlungsverprechen verkörpert. Bis zum ersten Weltkrieg gaben derartige Zahlungsverprechen dem Notenbesitzer die Gewissheit, den Papierschein gegen gemünztes Geld einlösen zu können.

Die Technik der Banknotenherstellung ist ein ununterbrochener Kampf gegen die Fälschungsgefahr. Der Notenhersteller richtet sein Augenmerk zuerst auf die Probleme der Sicherheit, und nur in zweiter Linie dürfen ästhetische Gesichtspunkte mit in Betracht gezogen werden. Als wirksamsten Schutz gegen Nachahmungen wird eine gleichmässige, in allen Teilen korrekte Ausführung angesehen.

Der gleiche Notentyp ist früher bisweilen bei verschiedenen Auflagen ungleich gut geraten. Nach der Absicht des Druckers und der auftraggebenden Bank sollten diese Noten aber identisch aussehen. Darüber hinaus unterscheiden sich die Noten gleichen Typs noch durch Nummern und Serienbezeichnungen. So wie gleiche Münzen verschiedene Herstellungsjahre aufgeprägt erhalten können, tragen die Noten des gleichen Typs individuelle Nummern und verschiedene Unterschriften.

Der Begriff der Banknote ist schwer zu umschreiben. Es muss dabei zum Teil auf die der Emission zugrunde liegende banktechnische Absicht abgestellt werden. In neuerer Zeit sind diese Vorgaben durch den Gesetzgeber geregelt; in den früheren Jahren aber liessen sich die eigentlichen Banknoten nicht immer einwandfrei von der Anweisung, dem Check, dem Kreditbrief, usw. unterscheiden. Als Banknoten können die bargeldsparenden und unverzinslichen Zahlungsverprechen (bei Sicht dem Überbringer zahlbar) gelten, die von den Banken ausgegeben wurden, welche eigens zu diesem Zweck gegründet worden waren oder bei deren Geschäftskreis die Notenemission aus anderen Gründen ein besonderes Gewicht erlangte. Dabei ist es belanglos, ob diese No-

ten als Gutschein, Kassenschein, Bankschein, Bankzettel oder sonstwie benannt wurden. Die ersten Noten dieser Art wurden in der Schweiz im Jahre 1825 von der Deposito-Cassa der Stadt Bern – einem der Stadtverwaltung nahestehenden Institut – in Umlauf gesetzt.

Über diese Banknoten sollen im folgenden einige Angaben gemacht werden. Ihre Emission lässt sich in mehrere aufeinanderfolgende Zeitabschnitte einteilen. In der Frühzeit des Notenwesens haben sechs private Bankfirmen am Genfersee und in Basel eine Art Noten ausgegeben, die offenbar dazu bestimmt waren, den Zahlungsverkehr von Platz zu Platz zu erleichtern. Sie hatten daher mehr den Charakter von Checks, was auch aus den auf diesen Scheinen aufgedruckten auswärtigen Einlösungsstellen hervorgeht. Diese Privatbanknoten waren nie von grosser Bedeutung.

Die Zeit von 1825 bis 1850

Sehen wir ab von der bank(betriebs)technischen Tatsache, dass überhaupt Noten aufgekommen sind, so bleibt als kennzeichnendstes Merkmal des ersten Zeitabschnittes der schweizerischen Banknotengeschichte der Umstand, dass diese Noten nicht auf Schweizer Franken lauteten. An der Schwelle des 19. Jahrhunderts hatte zwar ein helvetischer Franken bestanden, aber die Münzhoheit war 1803 wieder an die Kantone zurückgefallen. Der schweizerische Franken wurde zur blossen Rechnungsmünze, und die frühere Buntscheckigkeit an Münz-, Währungs- und Zahlungssystemen begann sich wieder breitzumachen. Von einer Währung im heutigen Sinne konnte damals keine Rede sein. Das, was wir uns heute unter Währung vorstellen, äusserte sich bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts darin, dass grosse Geldstücke des benachbarten Auslandes in der Schweiz einen rechtlichen oder tatsächlichen Verkehrswert besaßen, indem man für diese ausländischen Stücke eine bestimmte Anzahl einheimischer Münzen herzugeben pflegte. Für grössere Beträge war die Bemessung in fremden Geldsorten gebräuchlich. Je nach der geographischen Lage der einzelnen Orte in der Eidgenossenschaft überwog im Verkehr bald deutsches, französisches oder niederländisches Geld. Als anlässlich der Münzreform von 1850 die umlaufenden Münzen eingetauscht wurden, konnte festgestellt werden, dass das Total der zirkulierenden fremden Geldstücke etwa fünfmal grösser war als das Total der einheimischen Münzen. Diesem Umstand hatten die damaligen Emissionsinstitute bei der Schaffung ihrer Banknoten Rechnung zu tragen. Die Kantonalbank von Bern, die Bank in Basel und die Waadt-

ländische Kantonalbank stellten ihre Noten auf französische Fünffrankentaler aus, die Bank in Zürich wählte den Brabantertaler, und die Bank in St. Gallen entschied sich für den süddeutschen Gulden. Die zwei genferischen Institute legten ihren Banknoten ebenfalls den französischen Franken zugrunde. Mit der Wahl dieser Bankvaluta suchte man die Noten auf die im Grossverkehr herrschenden Zahlungssitten abzustimmen. Im weiteren bestand die Hoffnung, solche Noten auch im betreffenden Ausland umlaufsfähig zu machen. Die Wahl einer nicht durch inländische Gesetzgebung verankerten, sondern nur aus den tatsächlichen Verhältnissen hervorgegangenen Geldsorte als Grundlage der Emissionstätigkeit, war nicht ohne Gefahr. So haben es die Kursverhältnisse mit sich gebracht, dass im Jahr 1841 die Brabantertaler in Zürich durch die französischen Fünffrankentaler aus dem Verkehr gedrängt wurden. Da die Bank in Zürich sich verpflichtet hatte, ihre Noten in Brabantertalern einzulösen, hätte sie leicht in Verlegenheit geraten können. Um dem auszuweichen überstempelte die Bank ihre Abschnitte, die neu in den Verkehr gelangten, um sich eine elastische Formulierung des Zahlungsverprechens vorzubehalten. Der Zusatztext erlaubte es, die Noten entweder in Brabantertalern oder den Wert in Wechselgeld zum gesetzlichen Tarif einzulösen. Vorsorglicher Weise liess die Bank sodann auch Frankennoten herstellen; sie brauchte diese aber nicht in Zirkulation zu setzen, da der Brabantertaler im täglichen Verkehr wieder die Oberhand gewann.

Die Zeit von 1850 bis 1881

In der Periode von 1850 bis 1881 gesellten sich zu den acht bereits bestehenden Notenbanken noch 31 neue Institute hinzu. Zwei schieden dann allerdings wieder aus dem Rennen aus. Das markante Ereignis der Jahres 1850 auf währungspolitischem Gebiet bestand in der Schaffung einer für die ganze Schweiz einheitlichen Währung, des Frankens, dem das Gesetz einen Wert von fünf Gramm Silber zu neun Zehntel fein zuwies.

Für die vor der Schaffung der neuen Frankenwährung gegründeten Noteninstitute ergab sich die Notwendigkeit, anstelle der bisherigen Noten nun auf Schweizerfranken lautende neue Scheine auszugeben. Die Umrechnungsverhältnisse wurden durch kantonale Vorschriften geregelt. Der Übergang von einer Währung zur anderen verursachte eine Reihe von Schwierigkeiten.

Ein weiteres währungspolitisch hervorstechendes Ereignis fiel in das Jahr 1860. Obschon der Franken laut Gesetz von 1850 eine Silberwährung darstellte, gestaltete sich um die Mitte der fünfziger Jahre das gegenseitige Wertverhältnis zwischen den beiden Edelmetallen Silber und Gold derart, dass das Silber aus dem Verkehr verschwand und durch das Gold ersetzt wurde. Dieser Entwicklung wurde dadurch Vorschub geleistet, dass die französische Frankenwährung, deren Sil-

bergehalt mit dem des schweizerischen Frankens identisch war, sowohl auf dem Gold, als auch auf dem Silber beruhte. Diese Verhältnisse führten dazu, dass der Bund im Jahre 1860 dem Gold ebenfalls einen Platz in unserem Währungssystem einräumen musste. Bis es aber soweit war, befanden sich die Notenbanken in einem Dilemma.

Eine grosse Zahl der den schweizerischen Banken zum Diskont eingereichten Wechsel lautete auf französische Franken. Die Banken sahen sich daher vor die Entscheidung gestellt, entweder diese Wechsel abzulehnen oder deren Bezahlung in französischen Goldfranken zu gestatten. Die Bank in Zürich zog als erste aus dieser Situation die Konsequenz und erklärte im Jahre 1856, inskünftig das Gold dem Silber gleichzustellen. Fortan wurden die auszugebenden Noten mit einem französischen Stempel versehen, der besagte, dass die Einlösung nach dem Ermessen der Bank entweder in Silber oder in französischen Goldstücken erfolgen könne. Dieses Beispiel wurde von allen bedeutenderen Geldinstituten nachgeahmt, und damit hatte sich praktisch, wenn auch noch nicht rechtlich, der Übergang zur Doppelwährung vollzogen. Nachgewiesen sind solche Umgestaltungen zugunsten des Goldes für die Kantonalbank von Bern, die Bank in Basel und die Bank in St. Gallen. Von 1860 an wäre eine Doppelwährungsklausel nicht mehr erforderlich gewesen, sie findet sich aber auf späteren Notenformularen.

Die Zeit von 1881 bis 1907

Im Verlaufe dieses dritten Zeitabschnittes, der durch die Jahre 1881 bis 1907 begrenzt ist, nahmen 14 Emissionsinstitute ihre Tätigkeit neu auf – wobei allerdings zwei von ihnen nur die Geschäfte weiterführten, die vorher unter anderem Namen betrieben worden waren – und eine ganze Reihe von Banken liessen das frühere Notengeschäft fallen. Das notenbankpolitische Ereignis des Jahres 1881 bestand im Zustandekommen eines Gesetzes über die Banknotenausgabe. Es sollten damit auf eidgenössischem Boden manche der früheren Ungereimtheiten behoben werden, und das Emissionsgeschäft wurde erstmals bundesstaatlichen Vorschriften und Kontrollen unterworfen. Der für den Verkehr offensichtlichste Vorzug der neuen Regelung äusserte sich darin, dass die Emissionsinstitute nur noch Noten nach einheitlichem Formular und in beschränkter Stückelung ausgeben konnten.

Früher hatte jede Bank selbständig bestimmt, welchen Nennwert und welches Aussehen sie ihren Noten geben wollte. Als einzige Ausnahme hatten die Zentralbanken von Zürich, Basel, Bern und St. Gallen in den siebziger Jahren ein gemeinsames Formular für die Tausendernote vereinbart. Sonst waren alle Formate gebräuchlich, und jedes Institut bemühte sich, seinen papierernen Zahlungsverprechen durch das Anbringen von Wappen, allegorischen Darstellungen, Symbolen für gewerbliches oder handwerkliches Schaf-

fen, durch Ansichten des Ausgabeortes oder des Bankgebäudes, usw. ein kennzeichnendes Aussehen zu geben. Häufig unterschieden sich die verschiedenen gleichzeitig in Verkehr gesetzten Notenwerte eines Institutes nur durch das Format oder die Farbe. Das Banknotenchaos wurde zusätzlich vergrössert, dass es jeder Bank freigestanden hatte, an Stelle der umlaufenden Noten neue Abschnitte auszugeben. Dies war unumgänglich nötig geworden, als man 1850 den schweizerischen Franken schuf. Wo Fälschungen in grösserem Ausmass bekannt wurden, sah man sich ebenfalls zur Anfertigung neuer Noten veranlasst. Beim damaligen Stand der Drucktechnik kam es nicht selten vor, dass sich eine Note als ungenügend gegen Nachahmung gesichert erwies. Die Anfertigung der Notenformulare erfolgte teils durch das einheimische Gewerbe, teils durch Spezialfirmen in Deutschland, England oder den Vereinigten Staaten von Amerika. Mitunter fand sie im Bankgebäude selber statt. Im Jahre 1837 musste beispielsweise die Kantonbank von Bern ihre Notenausgabe einschränken, weil der Abwart, der in seiner freien Zeit die Noten herstellte, längere Zeit krank war. Auf die gedruckten Notenformulare wurden dann die Nummern und die Unterschriften angebracht, bis bei den stets wachsenden Emissionen sich schliesslich gegen Ende des Jahrhunderts diese Vorsichtsmassregel als ungenügend erwies. Die Nennwerte betrug in der Regel 1000, 500, 100 oder 50 Franken. Es kamen aber auch Noten zu 200, 25, 20, 10 und 5 Franken in Umlauf

In diesem beschaulichen Durcheinander schaffte das Banknotengesetz vom 1881 Ordnung. Durch die Dekretierung einer Einheitsnote wurde das Vertrauen des Publikums in die Banknoten gestärkt. Das Gesetz verpflichtete zudem jede Emissionsbank, die Noten der anderen Emissionsbanken *al pari* einzulösen (früher war eine Einlösegebühr erhoben worden).

Eine aus Vertretern der bedeutendsten Emissionsbanken zusammengesetzte Kommission hatte im Auftrage des Bundes Richtlinien für die Ausgestaltung der neuen Noten aufgestellt. Diese Noten wurden auf englischem Papier, teilweise in London und teilweise in der Schweiz, im Kupferdruck hergestellt, und es erfolgte sodann noch in der Schweiz die Ausgestaltung mit einem einheitlichen Text, mit den Nummern, dem Namen der ausgebenden Bank und den erforderlichen Unterschriften. Diese vom Bund auf Kosten der Noteninstitute angefertigten Abschnitte enthielten die Wertbezeichnung in den drei Landessprachen und den übrigen Text in der von der Bank zu bestimmenden Sprache. Als Notenbild wurde ein von Professor Storck in Wien, dem Zeichner der damaligen österreichischen Staatsnoten, vorgelegter Entwurf verwendet. Auf der Vorderseite war noch eine stehende Helvetia dargestellt, die vom Berner Kunstmaler Albert Walch stammte.

Die Noten wurden in den Jahren 1883/1884 abgeliefert, und von jenem Zeitpunkt an durften keine alten Noten mehr in Umlauf gesetzt werden. Die Nominale lauteten ausschliesslich auf 1000, 500, 100 und 50 Franken.

Die Zeit seit 1907

Ab diesem vierten und letzten Zeitabschnitt nach 1907 zeichnet die Schweizerische Nationalbank verantwortlich. Sie war als zentrale Notenbank gegründet worden, und die übrigen Emissionsinstitute mussten in der Folge ihr Banknotengeschäft einstellen. Damit traten die Nationalbanknoten an die Stelle der 1881 äusserlich weitgehend vereinheitlichten Noten.

Da für die Anfertigung brauchbarer Noten in ausreichender Menge etwa ein bis zwei Jahre benötigt wurden, war das Eidgenössische Finanzdepartement, das in den ersten Stadien der Nationalbanktätigkeit die Modalitäten der Notenausgabe festlegte, ausserstande, gleich mit neuen, eigenen Noten aufzuwarten. Man schritt deshalb zur Herstellung von Interimsnoten. Für diese provisorischen Abschnitte wurden die bisherigen Kupferdruckplatten und die Klischees für den Druck des Bildes der Rückseite und des Untergrundes der Vorder- und Rückseite verwendet. Der Kupferdruck und die Vignette der Rückseite der Interimsnoten wurden in der gleichen Farbe wie für die alten Noten gehalten. Der Unterdruck dagegen wurde – statt wie bisher in umbrabrauner Farbe – für die Fünzigernote in Orange, für die Hunderternote in Hellblau, für die Fünfhunderternote in Hellgrün und für die Tausendernote in Rosa gedruckt.

Das Hauptmerkmal der Interimsnoten bildete ein in der rechten oberen Ecke der Note angebrachtes kleines, weisses Kreuz im roten Feld, umgeben von einer Rosette in Ornamentstil ebenfalls in roter Farbe. Der volle Text wurde in deutscher Sprache gesetzt, und die Übersetzungen beschränkten sich auf die Bankbezeichnung sowie die Wertzeilen. Die Herstellung der Noten erfolgte bei Benziger in Einsiedeln und Stämpfli in Bern; die Unterschriften wurden von der Nationalbank angebracht.

Im Jahre 1911 war der Vorrat an Interimsnoten erschöpft. Es konnte zur Ausgabe der in London gestochenen und auf schweizerischem Papier gedruckten endgültigen Noten geschritten werden.

In Erwartung des ersten Weltkrieges wurden sodann Noten zu 5 und zu 20 Franken vorbereitet. Seit 1914 hatte sich der Zahlungsverkehr immer mehr an diese Nennwerte gewöhnt. Da die Abschnitte im Rahmen der damaligen Gesetzgebung etwas Aussergewöhnliches an sich trugen, erhielten sie statt eines besonders angefertigten Notenbildes eine in Ornamenten gehaltene Rückseite. Lediglich die Vorderseite war durch eine Vignette verziert, die auf der Zwanzignote einen Frauenkopf und auf der Fünfernote ein Tellmotiv darstellte. Die von Balzer gestochene Note zu 20 Franken war wegen ihrer schwierigen und kostspieligen Herstellung seit 1929 nicht mehr ausgegeben worden. An ihre Stelle trat die im Format kleiner gehaltene Zwanzignote, welche erstmals an Stelle einer sinnbildlichen Darstellung ein historisches Portrait – dasjenige von Heinrich Pestalozzi – aufwies. Sowohl die Fünfernoten, als auch die Zwanzignoten wurden von Orell Füssli in Zürich gedruckt. Die Aufzählung der von der

Nationalbank in Verkehr gebrachten Noten kann ergänzt werden mit einem Hinweis auf die ebenfalls von Balzer für Orell Füssli gestochene Hundertfrankennote von 1918; die Vorderseite trug eine Vignette mit der Büste Wilhelm Tells und eine weitere Vignette mit der Tellskapelle. Auf der Rückseite zeigte sie das Jungfraumassiv zwischen bewaldeten Abhängen und einem Bachbett im Vordergrund. Diese sogenannte Tellnote war als Kriegsnote hergestellt worden und bot keine sehr grossen Sicherheiten gegen Fälschungen, weshalb sie schon bald wieder ausser Kurs gesetzt worden ist.

Danach schritt die Schweizerische Nationalbank in unregelmässigen Abständen zur Ausgabe von neuen Emissionen. Eine detaillierte Zusammenstellung der einzelnen Emissionen mit Ausgabedaten, Gültigkeitsdauer, usw. befindet sich im Anhang 1.

Notenähnliche Zahlungsmittel

Die Banknote ist zweifellos nicht bloss deswegen aufgenommen, weil sie einem Bedürfnis des Verkehrs entsprach, sondern zu ihrer Ausbreitung hat ebenfalls die Tatsache beigetragen, dass die Emissionsinstitute sich ein billiges Betriebskapital verschaffen konnten. Es liegt deshalb auf der Hand, dass auch mit Zahlungsverprechungen experimentiert wurde, die eine Zwischenstufe zwischen der vollkommen unverzinslichen Banknote und der normalverzinslichen Schuldverschreibung auf bestimmte Zeit darstellen. So hatte zunächst die Bank von Graubünden als Vorstufe ihrer ordentlichen Notenemission Kassenscheine ausgegeben, die eine geringe Verzinsung abwarfen (1863 – 1865). Die Bank wollte mit diesem Mittel das noch ungewohnte papierene Zahlungsmittel etwas beliebter machen. Solche Kassenscheine, die auf der Rückseite eine Zinsskala enthielten, welche jederzeit das Ermitteln des Umlaufwertes gestatten sollte, erwiesen sich jedoch als unpraktisch. Trotzdem unternahmen später Handelsbanken das gleiche Experiment erneut, so die Banque Commerciale Genevoise im Jahre 1864 (Bons zu 3,6% verzinslich und fünf Tage nach Sicht zahlbar) und die Union Vaudoise du Crédit im Jahre 1867 (Bons à intérêt zu 100 Franken).

Einem grösseren Bedürfnis entsprachen jeweils die mit oder ohne Staatsgarantie ausgegebenen Kassenscheine, wenn es galt, mit solchem Papiergeld eine herrschende Knappheit an verfügbaren Zahlungsmitteln zu überbrücken. Es war dies im Jahre 1853 der Fall sowie anlässlich der Kriege von 1870 und 1914.

Als 1853 der Kanton Basel grössere Geldbedürfnisse hatte, schritt er 1854 zur Ausgabe von Kassenscheinen zu 1000 Franken, die bei der Bank in Basel eingelöst werden konnten und für die vom Staat ein Zins von fünf Rappen im Tag entrichtet wurde. 1867 waren alle diese Scheine wieder zurück-

gezogen. Im Jahr 1870 führten drei Institute die Emission von Ersatzzahlungsmitteln ein. Die Bank von Luzern schritt zur Ausgabe von verzinslichen Kassenscheinen. Sie waren im folgenden Jahr fällig, konnten indessen jederzeit bei der Bank an Zahlung gegeben werden. In St. Gallen schlossen sich Wirtschaftskreise zu einem Garantieverein zusammen, der für die Einlösung besonderer, von der Bank in St. Gallen ausgegebener Obligationen mit Zahlungsfunktion bürgte. Die Bank in Zürich wollte damals ihr Notengeschäft beginnen. Da zur Zeit der grössten Geldknappheit die Emission noch nicht bereit war, behalf sich die Bank damit, dass sie zunächst verzinsliche Kassenscheine mit Nennwerten zwischen 10 und 5000 Franken an das Publikum absetzte. Sie wurden von der Staatskasse als Zahlung angenommen. Von 1914 an traten der Bund und die Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft als Ausgeber von unverzinslichen Kassenscheinen in Erscheinung. Bereits im Jahre 1899 wurden mit Zustimmung der Bundesversammlung für ausserordentliche Zeiten Bundeskassenscheine angefertigt. Bei Kriegsausbruch versah man diese mit den nötigen Unterschriften und mit dem Datum des 10. August 1914. Obschon das auf den Scheinen enthaltene Zahlungsverprechen lautete „Die Eidgenössische Staatskasse zahlt dem Ueberbringer....“ wurden diese Scheine durch die Nationalbank ausgegeben und mit Bezug auf die Deckung usw. den eigentlichen Banknoten gleichgestellt. Es handelte sich also um Banknoten, für die neben der Nationalbank auch der Bund haftete. In Umlauf gesetzt wurden Abschnitte zu 5, 10 und 20 Franken. Die Grundfarbe war blau auf hellbraunem Grund, und die Rückseite glich den früheren Noten nach dem Gesetze von 1881.

Als nicht sehr widerstandsfähiges Umlaufmittel mussten die Bundeskassenscheine bald wieder aus dem Verkehr gezogen werden. An ihre Stelle traten die Kassenscheine der Darlehenskasse, einer von der Nationalbank verwalteten Institution. Von diesen Scheinen wurden bloss die Abschnitte zu 25 Franken in den Verkehr gebracht. Die Grundfarbe war grün auf gelbem Grund. Auf der Rückseite war ein ähnliches Motiv wie bei den Bundeskassenscheinen in denselben Farben angeordnet.

Banknotenähnliche Scheine sind seit den dreissiger Jahren von einer Anzahl Kredit- und Einkaufsorganisationen verwendet worden (solche Scheine wurden zum Beispiel ausgegeben von der Mandat AG in Luzern, Le Troc in Genf, Cercle économique in Lausanne und von der Wirtschaftsring-Genossenschaft in Zürich; ferner sind die AKO-Bons in diesem Zusammenhang zu nennen). Teilweise unterlagen sie einer wöchentlichen Entwertung, was natürlich ihrer Zirkulationsfähigkeit Abbruch tat. Nach ähnlichen Ideen planten auch Gemeinden verschiedentlich eine Geldbeschaffung. Die Gemeinde Hofstetten bei Brienz im Kanton Bern hatte wohl als einziger öffentlich-rechtlicher Verband diese Pläne bis zum Stadium der Notenausgabe realisiert.

Die Banknoten der Zeitperiode von 1825 – 1881

Gegenseitige Einlösungsbestimmungen der vor 1850 gegründeten Emissionsbanken

Die in vielen Teilen der Schweiz existierenden Notenbanken versuchten mit verschiedenen Mitteln (z.B. ansprechende Notenbilder, kleinere Notenabschnitte, usw.) Papiergeld bei der Bevölkerung beliebt zu machen. Es war jedoch sehr schwierig, das Volk dazu zu bringen, das zum Nennwert gegen Waren eingetauschte Münzgeld in Noten umzuwechseln. Den auf den Geldscheinen angegebenen Nennwert erhielt man nur bei besonderen Zahlstellen in legalem Silber- oder Goldgeld ausbezahlt; ansonsten musste man ein Disagio in Kauf nehmen. Geldscheine einer Bank waren praktisch nur in der Region anerkannt, in welcher das Noteninstitut Banken oder Filialen besass. Die Emissionsbanken bemühten sich, sofern sie Interesse an einem erhöhten Notenumlauf hatten, an möglichst vielen Orten Einlösungsstellen für ihre Geldscheine zu errichten. Nachstehend soll die Vertragspolitik der vor 1850 entstandenen Emissionsbanken betrachtet werden. Kurz nach Inkrafttreten der eidgenössischen Münzordnung trafen am 29./30. Oktober 1852 die drei Institute, die „Bank in Zürich“, die „Bank in Basel“ und die „Bank in St. Gallen“, ein Übereinkommen zur gegenseitigen Einlösung der Noten mit einer Gebühr von 1‰, die sie 1859 auf 0,5‰ herabsetzten. Am 11. September 1856 trat auch noch die „Aargauische Bank“ bei. Die Banken von St. Gallen, Glarus und Frauenfeld verständigten sich zum selben Zeitpunkt und schlossen einen gleichlautenden Vertrag, dem 1856 auch die „Bank in Schaffhausen“ beitrug.

Der kurze Versuch zwischen der „Banque Cantonale Vaudoise“ und der „Bank in St. Gallen“ im Jahre 1853, gegenseitig ihre Geldscheine al pari einzulösen, erwies sich als zu nachteilig für die Waadtländer. Daraufhin wurde die Einlösung mit 0,5‰ Disagio angeordnet, und seither tauchten in St. Gallen keine Waadtländer Noten mehr auf.

1859/60 schloss die „Bank in St. Gallen“ mit den Banken in Basel, Glarus, Frauenfeld, Aarau und Solothurn Verträge zur gegenseitigen Einlösung der Banknoten ohne Kosten für die ausstellende Bank, jedoch mit 0,5‰ Abzug für den Inhaber, ohne Verbindlichkeit für irgendeine Summe. Eine gegenseitige Einlösung der Geldscheine ohne Spesen mit der „Bank in Basel“ wurde abgelehnt, da wegen dieses einseitigen Verkehrs zu viele Nachteile entstanden wären.

Erst 1861 wurden in den obigen Verträgen die Kosten für das Vorweisen der Zettel gestrichen, und von diesem Zeitpunkte an löste auch die Schweizerische Kreditanstalt (heute Credit Suisse Group) in Zürich die St. Gallischen Noten spesenfrei für den Inhaber ein.

Die Bank in Basel traf neben den obenerwähnten Übereinkommen weitere Abmachungen mit der „Basellandschaft-

lichen Hypothekenbank“ in Liestal und der „Bank in Winterthur“ zur Einlösung ihrer Noten in Liestal und Winterthur. Die „Kantonalbank von Bern“ propagierte bereits in ihrem Jahresbericht von 1850: „Es möchte im allseitigen Interesse liegen, wenn die verschiedenen schweizerischen Banken eine Übereinkunft zu gegenseitiger Einwechslung ihrer Noten treffen, wie eine solche bereits zwischen den Banken von Waadt und Bern besteht“.

In ihrem Geschäftsbericht von 1853 musste sie jedoch mitteilen: „Der früher zwischen den Kantonsbanken von Waadt, Freiburg und Bern bestandene Vertrag zur gegenseitigen Einlösung der Banknoten in vollem Nennwerthe ist im Laufe des Jahres 1853 wieder aufgehoben worden. Diese Einrichtung hatte ihre Zwecke verfehlt, indem sie vom grösseren Publikum fast gar nicht benützt wurde und nur einigen wenigen Spekulanten zu gut kam, welche davon auf eine Art Gebrauch machten, die den drei Instituten allzu grosse Opfer auferlegte. Seit Auflösung jenes Vertrages fährt unsere Bank fort, die Noten derjenigen von Freiburg und Waadt einzuwechseln, jedoch nunmehr gegen einen Abzug von $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{4}$ ‰. Diese Massregel wurde gleichzeitig auf die Noten der sämtlichen übrigen Schweizerbanken ausgedehnt und der daherige Abzug, je nach Grösse der Summe, auf $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ ‰ festgesetzt“.

Die „Kantonalbank von Bern“ lehnte bis Anfang 1859 separate Verträge mit einzelnen Notenbanken ab, da sie der Meinung war, dass dem Publikum mit einem einheitlichen Vertrag sämtlicher Bankinstitute gegen geringen Abzug besser gedient wäre. In diesem Jahr verringerte sie bei Gegenseitigkeit den Abzug auf den Noten der Banken von Aarau, Freiburg, Neuenburg, Solothurn und Waadt auf 1‰, für die Einlösung der Noten anderer Schweizerbanken verlangte sie 2‰ Provision, im Minimum jedoch 25 Rappen. Sie war mit Einlösungsverträgen besonders vorsichtig, „weil in Bern die eidgenössischen Central-Kassen sich befinden, die in einem belangreichen Geldverkehr mit den Zoll- und Postkassen, sowie mit den kantonalen Staatskassen stehen, und weil wir befürchten müssen, dass infolge des Verkehrs mitunter allzu grosse Beträge schweizerischer Banknoten zur Einwechslung an unsere Kassen gelangen würden“.

Im Jahre 1862 wies die Finanzdirektion des Kantons Bern die Amtsschaffner, Salzfaktoren, Ohmgeldbeamten und alle öffentlichen Kassen an, die Kantonalbanknoten nicht mehr wie bisher nur in Zahlung zu nehmen, sondern – soweit es der Barvorrat erlaube – auch einzuwechseln und auf Verlangen Barschaft abzugeben. Die „Kantonalbank von Bern“ nahm nun Noten anderer Schweizer Banken von ihren bernischen Kunden al pari an und hoffte bei den weiteren Banken auf Gegenseitigkeit. Ab 1865 brachte sie für jede bei ihr

eingelöste fremde schweizerische Banknote wiederum 1% in Abzug, sofern nicht ein Berner Klient diese als Kontokorrent in Zahlung geben wollte.

Die „Banque du Commerce de Genève“ begann sich erst 1860 um Einlösungsverträge mit anderen Banken zu kümmern. Ihre Banknoten wurden al pari von der „Banque Cantonale du Valais“ (1860) und der „Kantonalbank von Bern“ (1862) angenommen. Von der „Banque de Genève“ sind erst ab 1874 solche Übereinkünfte bekannt.

Ein Fortschritt in dieser Hinsicht zeichnete sich ab, als sich die drei großen Handels- und Notenbanken, die „Bank in Zürich“, die „Bank in St. Gallen“ und die „Bank in Basel“ am 19. September 1864 zu einem gemeinsamen Vertrag verständigen konnten, worin folgendes festgelegt wurde: „Jede Bank nimmt Noten der beiden andern an Zahlung und löst sie gegen Barschaft kostenfrei ein, bei unerwartet grossen Beträgen kann die Einlösung auf den nächsten Tag verschoben werden“. Dazu wurden noch Abmachungen über kostenfreie Anweisungen und gegenseitiges Inkasso von Wechseln getroffen. Wöchentlich sollten Bilanzen ausgetauscht werden, die sich als „wesentliches Mittel zur möglichst richtigen Würdigung der jeweiligen Aussichten und Erfordernisse im näheren Geldverkehr“ bewähren sollten. Diesem Vertrag schlossen sich als Aussenseiter die „Banque du Commerce de Genève“ und die „Kantonalbank von Bern“ an.

Die Banken von Aarau, Solothurn und Frauenfeld betrieben vorwiegend Hypothekengeschäfte, diejenigen von Glarus und Lichtensteig hauptsächlich Kreditgeschäfte, und die damals kleinen Banken von Luzern und Schaffhausen hatten einen derart lokalen Charakter, dass ihre Banknoten nicht für den gesamtschweizerischen Verkehr geeignet erschienen. Sie boten zum Teil ungenügende Sicherheit. Überdies besaßen sie eine so geringe Notenzirkulation, dass der aus dem Umlauf vieler verschiedenartiger Noten entstandene Nachteil der Zersplitterung und Unordnung im Bankwesen in keinem Verhältnis zum Nutzen gestanden hätte. Ausserdem wurde eine allzu grosse Verbreitung kleiner Notenabschnitte befürchtet. Aus diesen Gründen mussten die sieben oben erwähnten Banken aus diesem Konkordat ausgeschlossen bleiben. Sie gründeten zusammen mit der soeben entstandenen „Eidgenössischen Bank“ ein Gegenkonkordat zur gegenseitigen, abzugsfreien Einlösung der eigenen Noten; für Zürcher-, Basler- und St. Galler-Noten wurde jedoch ein Abzug von 1‰ (mindestens 10 Rappen) erhoben. Da dem Gegenkonkordat eine Einlösungsstelle auf dem wichtigen Bankplatz Zürich fehlte, schlossen sie einen Vertrag mit dem Banquierhaus C. W. Schläpfer zur spesenfreien Zulassung der Noten an seiner Kasse. Diese Abmachung wurde dann beim Errichten des Zürcher Comptoirs der Eidgenössischen Bank im Jahre 1866 wieder fallen gelassen.

Das Konkordat von 1870

Da sich ab 1870 bei den Notenbanken eine wachsende Knappheit an papierenen Geldmitteln zeigte, suchten die

Emissionsbanken Mittel und Wege, um den Banknotenumlauf zu rationalisieren und die starke Zirkulation zu vermindern. Vor allem sollte verhindert werden, dass bei einer Bank eingelöste fremde Noten zuerst an die Ausgabebank zurückgesandt werden mussten, um dem Verkehr wieder übergeben zu werden. Hierzu bedurfte es der Einwilligung der Banken, fremde Noten wieder in Umlauf zu setzen und der Bereitschaft des Publikums, kantonsfremde Banknoten anzunehmen.

Auf Anregung der „Bank in Basel“ einigten sich zunächst die „Bank in Zürich“, die „Bank in St. Gallen“, die „Bank in Basel“ und die „Kantonalbank in Bern“, einen gemeinsamen Notentyp für die 1000-Frankennote zu schaffen. Das Notenbild dieser von Dondorf und Naumann in Frankfurt gelieferten Geldscheine glich dem Notenbild derjenigen der „Eidgenössischen Bank“. Von einem Schweizer Kreuze am unteren Notenrand dominiert, zeigten die vielen Schweizerkreuze im grünen Unterdruck den Einheitsgedanken dieser Noten an. Damit sich keine Bank durch das Notenbild benachteiligt fühlen konnte, waren die Zeichnungen neutral gehalten.

Jede Bank druckte ihren eigenen Text auf diese Geldscheine. Die Werte wurden in deutscher, französischer und italienischer Sprache angegeben, und auf der Rückseite war die französische Bezeichnung der Notenbank vermerkt. Diese Vereinsnoten gelangten im Verlaufe des Jahres 1874 erstmals in den Verkehr. Auf die Mitwirkung der „Banque du Commerce“ in Genf wurde verzichtet, da man annahm, ein französischer Text auf den Noten würde ihre Beliebtheit und Zirkulationsfähigkeit einschränken.

Von einer weiteren Vereinheitlichung wurde abgesehen, da bei Annahme der neuen Bundesverfassung im Jahre 1874 der Erlass eines Bundesgesetzes über das Banknotenwesen durch Artikel 39 in Aussicht stand. Dieses Gesetz wurde dann allerdings durch ein Referendum am 23. April 1876 mit bedeutender Mehrheit verworfen. Nur die „Bank in Basel“ glich alle ihre im Jahre 1874 und 1876 gedruckten Noten zu 500, 100 und 50 Franken dem neuen Notentyp an, gefolgt von der „Kantonalbank in Bern“ im Jahre 1876/77.

Weitere Notenvereinheitlichungen fanden bis 1883 nicht statt. Nicht nur deshalb, weil man die Kosten für Neuankertigungen von Noten scheute, gerne das eigenständige Notenbild erhalten oder vorerst das im Parlament hängige Bundes-Banknotengesetz abwarten wollte, sondern vor allem, weil sich in anderer Hinsicht eine gewisse Vereinheitlichung des schweizerischen Banknotenwesens ergeben hatte.

Auf Antrag der „Bank in Zürich“ wurde zwischen dieser und der „Kantonalbank von Bern“, der „Banque du Commerce“ in Genf, der „Bank in St. Gallen“ und der „Bank in Basel“ am 8. Juli 1876 ein Konkordat über gegenseitige spesenfreie Annahme und Einlösung von Mandaten abgeschlossen. Auf eine Einladung hin traten dem Konkordat noch folgende Banken bei: Die „Basellandschaftliche-, Freiburger-, Neuenburger-, Thurgauer-, Zürcher- und Waadtländer-Kantonalbank“, die „Thurgauische Hypothekenbank“, die „Bank für

Graubünden“, die „Eidgenössische Bank“, die „Toggenburger Bank“ und die Banken in Aarau, Genf, Glarus, Luzern, Schaffhausen und Solothurn. Diese Konkordatsbanken repräsentierten Ende 1876 zusammen ein einbezahltes Kapital von 91 Millionen und eine Notenenmission von 92 Millionen Franken. Fern blieben dem Konkordat die kleineren Noteninstitute, die das Gewicht ihrer Notenenmission vor allem auf Noten unter 50 Franken gelegt hatten und welche die hohen Spesen im Zusammenhang mit dem Konkordat fürchteten. Als der Kanton Tessin im Jahre 1877 durch den Beitritt der „Banca della Svizzera Italiana“ in Lugano ebenfalls Anschluss ans Konkordat fand, waren ausser dem Kanton Wallis alle Kantone vertreten. Mit dem Beitritt der „St. Gallischen Kantonalbank“ und der „Appenzell-Ausserrhodischen Kantonalbank“ im Jahre 1878 vereinigte das Konkordat 25 Emissionsbanken. Mit dem Vertrag, der am 1. September 1876 in Kraft trat, wurde zugleich auch eine „Centralstelle der Concordatsbanken“ geschaffen, welche die Aufgabe hatte, „durch Übertragung von Conto auf Conto die gegenseitigen Forderungen der Banken und durch Austausch die gegenseitig eingelösten Noten auf rasche und einfache Weise auszugleichen, welche einerseits die kostspieligen Barsendungen von Bank zu Bank möglichst vermeiden, und andererseits die leichte und stete Verfügbarkeit, namentlich der in kleine Beträge zersplitterten Guthaben sichern soll“. Die „Bank in Zürich“ wurde als gemeinsame Abrechnungs-

stelle bezeichnet und erhielt dafür jährlich 10000 Franken. Diese Clearing-Stelle funktionierte zunächst gut, wurde dann aber immer mehr missbraucht, indem die Notenbanken fremde Noten bis zu hohen Beträgen zurückhielten, diese der „Bank in Zürich“ übergaben und gemäss den Vorschriften des Konkordats innerhalb von drei Tagen die Einlösung in Metallgeld verlangten. Löste die „Bank in Zürich“ wiederum die Noten bei deren Emissionsbanken ein, so erhielt sie erneut andere Noten statt Münzgeld, woraus Metallverluste resultierten. Aus diesem Grund wurde der Notenausgleich ab dem 1. März 1879 nur noch von Bank zu Bank abgewickelt und nicht mehr über die Zentralstelle geleitet. Nach 1879 durfte die Schuldner-Bank einen eingelösten Wechsel auch zur Hälfte in Konkordatsnoten bezahlen.

Das Konkordat der schweizerischen Emissionsbanken vom Jahre 1876, verbessert durch Zusätze der Jahre 1877 und 1878, hatte bis 1882 Bestand. Allerdings genügten die Leistungen dieser Übereinkunft bei weitem nicht den zeitgemässen Anforderungen einer Vereinheitlichung und Sicherung der Papiergeldzirkulation. Insbesondere deshalb nicht, weil die schweizerischen Bankplätze, seit Frankreich zur Papierwährung übergetreten war und nur noch Belgien und die Schweiz in Metallgeld zahlten, internationale Bedeutung gewonnen hatten. Die Forderung nach einem einheitlichen eidgenössischen Papiergeld wurde immer lauter.

Anmerkung zur Katalogisierung der Noten

Die Auflistung der Noten erfolgt alphabetisch nach Kantonen. Innerhalb der Kantone werden die Notenbanken ebenfalls alphabetisch geordnet. Diejenigen Banken, welche Kassenscheine ausgaben, sind innerhalb eines Kantons am Schluss aufgeführt. Die jeweiligen Noten sind nach dem Zeitpunkt der Ausgabe gegliedert. So kann es durchaus vorkommen, dass ein bestimmtes Notennominal einer Serie, trotz gleichem Motiv und eventuell gleicher Herstellungszeit, nicht mit den anderen Noten aufgeführt wird, weil sie beispielsweise 10 Jahre später in Umlauf gesetzt wurde. Diese Note wird dann separat aufgelistet.

Aargau

Aargauische Bank

Gründung:	27.5.1854: Gründungsdekret des grossen Rates; 1.2.1855: Geschäftsaufnahme
Sitz der Bank:	Aarau
Emissionsrecht:	Januar 1855 – 2.4.1910
Mutation:	Am 1.1.1913 umbenannt in „Aargauische Kantonalbank“

500, 100, 50 und 20 Franken seit 1856

Vorderseite:	Name der Bank mit Wertangabe in verziertem, rechteckigem Rahmen. In diesem oben in der Mitte ovales Kantonswappen, flankiert von den Wertzahlen sowie einer kindlichen Figur. Unten in den Ecken je eine landschaftliche Darstellung.
Rückseite:	Unbedruckt
Sicherheitsmerkmale:	Wasserzeichen: Rahmen in drei Wellenlinien, darin „FÜNFHUNDERT / 500 FRANKEN 500“ (analoger Text und Zahlen für die anderen Nomina) in zwei Zeilen.
Erste Ausgabe:	1.1.1856: Noten zu 100, 50 und 20 Franken; 1858: 500 Franken
Allgemeines:	<ul style="list-style-type: none"> – Die erste Emission von 1856 betrug Fr. 250000.– – Bis 1.7.1856 wurde eine zweite Emission über Fr. 250000.– fertiggestellt, welche nun auch Noten zu 500 Franken enthielt, doch gelangten Noten dieser Emission erst 1857 zur Ausgabe und zwar nur in Noten zu 50 und 100 Franken. Im Jahre 1858 wurden dann auch 200 Abschnitte zu 500 Franken emittiert. – Es wurden gesamthaft für 1 Million Franken Noten dieser Serie emittiert.

KA1

500 Franken (seit 1858)



Format: 200 x 115 mm

Ref.-Nr.	Daten	Seltenheit	Bewertung
KA1 a)	Formular	R3	LP

KA2

100 Franken (seit 1856)

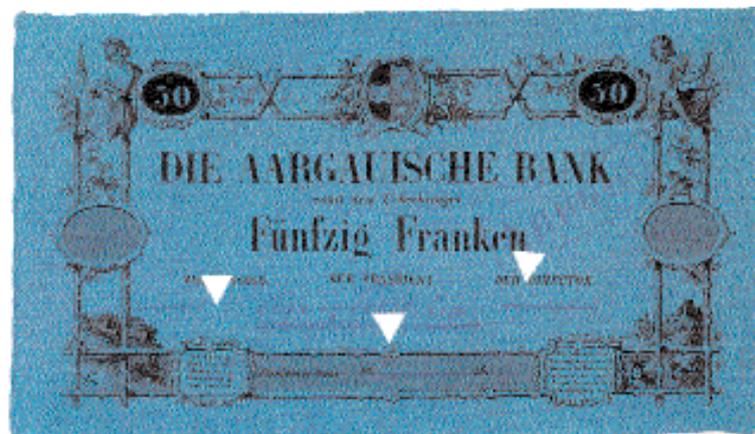


Format: 200 x 115 mm

Ref.-Nr.	Daten	Seltenheit	Bewertung
KA2 a)	Formular	R3	LP

KA3

50 Franken (seit 1856)



Format: 200 x 115 mm

Ref.-Nr.	Daten	Seltenheit	Bewertung
KA3 a)	Formular	R3	LP

KA4**20 Franken (seit 1856)**

Format: 200 x 115 mm

Ref.-Nr.	Daten	Seltenheit	Bewertung
KA4 a)	Formular	R3	LP

500, 100 und 50 Franken seit 1873

- Vorderseite:** Name der Bank mit Wertangabe auf einer Schriftrolle. Auf dieser oben in der Mitte das geschweifte Kantonswappen. Zu den Seiten jeweils in einem verzierten ovalen Medaillon ein zur Mitte blickender Kopf. In den beiden oberen Ecken in einer rechteckförmigen Aussparung die Wertzahlen. Analog in den unteren beiden Ecken links der Serienbuchstabe, rechts die Seriennummer.
- Rückseite:** Unbedruckt
- Sicherheitsmerkmale:** Rahmen mit drei Mäanderlinien, darin „FÜNFHUNDERT FRANKEN“ (analoger Text für die anderen Nominale).
- Allgemeines:** Angeblich soll die erste Ausgabe dieser neuen Notenserie im Jahre 1874 erfolgt sein.

KA5**500 Franken**

Format: 205 x 115 mm

Ref.-Nr.	Daten	Seltenheit	Bewertung
KA5 a)	1.11.1873	R3	LP
b)	Formular	R3	LP

KA6

100 Franken



Format: 205 x 115 mm

Ref.-Nr.	Daten	Seltenheit	Bewertung
KA6 a)	1.11.1873	R3	LP
b)	Formular	R3	LP

KA7

50 Franken



Format: 205 x 115 mm

Ref.-Nr.	Daten	Seltenheit	Bewertung
KA7 a)	1.11.1873	R3	LP
b)	Formular	R3	LP

Appenzell

Appenzell-Ausserrhodische Kantonalbank

Gründung:	Genehmigung des Sparkassen-Reglementes durch den Grossen Rat am 23.11.1876; Schalteröffnung am 2.1.1877.
Sitz der Bank:	Herisau
Emissionsrecht:	1877 – 20.6.1910

500, 100 und 50 Franken seit 1877

Vorderseite:	Name der Bank mit Wertangabe in der Mitte; zu den Seiten je eine ovale bildliche Darstellung mit links einem Pferdefuhrwerk und rechts einem Bauernhof. Darüber und darunter jeweils die Wertzahlen. In der Mitte unten die Seriennummer.
Rückseite:	Nach links schreitender Appenzeller Bär in einer mit Eichenzweigen verzierten Kartusche. In den Ecken die Wertzahlen.
Sicherheitsmerkmale:	Wasserzeichen: „APPENZELL A/RH KANTONALBANK“ in zwei Zeilen.
Druckerei:	Dondorf & Naumann, Frankfurt am Main
Erste Ausgabe:	11.10.1877
Allgemeines:	– Die erste Emission bestand aus 8000 x 50 Franken, 4000 x 100 Franken und 400 x 500 Franken. – Am 1.7.1878 trat die Bank dem Konkordat der Banknoteninstitute bei.

KA8

500 Franken

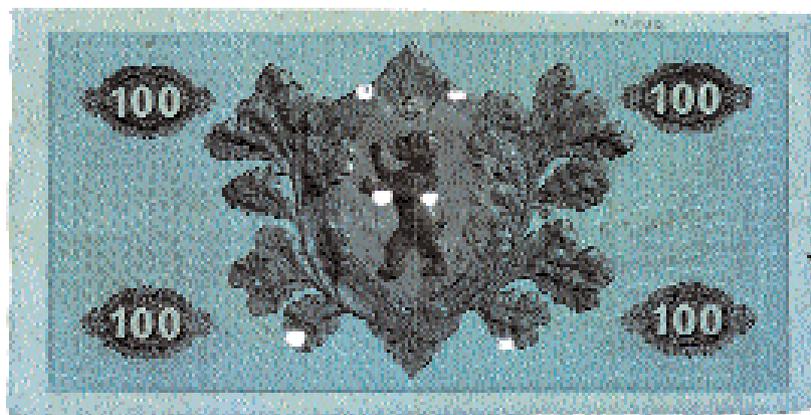




Format: 215 x 110 mm

Ref.-Nr.	Daten	Seltenheit	Bewertung
KA8 a)	1.9.1878	R3	LP

KA9 100 Franken



Format: 215 x 110 mm

Ref.-Nr.	Daten	Seltenheit	Bewertung
KA9 a)	1.9.1878	R3	LP
b)	1.9.1882 (Die letzten beiden Ziffern der Jahrzahl 1882 wurden handschriftlich über die vorgedruckte Jahrzahl 1878 geschrieben)	R3	LP

KA10**50 Franken**

Format: 215 x 110 mm

Ref.-Nr.	Daten	Seltenheit	Bewertung
KA10 a)	1.9.1877	R3	LP
b)	1.9.1878	R3	LP
c)	1.9.1882 (Die letzten beiden Ziffern der Jahrzahl 1882 wurden handschriftlich über die vorgedruckte Jahrzahl 1878 geschrieben)	R3	LP

KA11 **Druckproben zu 500 Franken seit 1877**

- Vorderseite: Wie die definitive Ausgabe.
 Rückseite: Wie die definitive Ausgabe.
 Farbe: Grün und ocker
 Sicherheitsmerkmale: Wasserzeichen: „APPENZELL A/RH KANTONALBANK“ in zwei Zeilen.
 Allgemeines: Es handelt sich um zwei Einzelnoten, welche zusammengeklebt wurden.



Format: 215 x 110 mm

Ref.-Nr.	Daten	Seltenheit	Bewertung
KA11 a)	1.9.1877 Formular ohne Unterschrift; Druckprobe in grüner Farbe	R3	LP
b)	1.9.1877 Formular ohne Unterschrift; Druckprobe in braunoranger Farbe	R3	LP

Zum Inhalt:

Dieses Buch erfasst die Geschichte der Schweizer Banknoten seit ihren Anfängen um 1825 bis heute. Ein integrierter Bewertungsteil gibt zusätzlich Auskunft über die Seltenheit und den Wert einer jeden Banknote.

Auf dem Höhepunkt der Emissionszeit von Banknoten, um die Mitte des 19. Jahrhunderts, sind weit über 40 verschiedene Institute zu verzeichnen, welche eigene Geldscheine ausgegeben haben. Mit der Geschäftsaufnahme der Schweizerischen Nationalbank SNB ab 1907 wurde dieser Notenwirrwarr beendet. Die Banknoten der SNB werden nach Jahrgängen, Serien sowie Unterschriften aufgelistet, ebenso wie die Proben, die Specimen und die Entwürfe, welche eigentliche Vorstufen endgültiger Geldscheine darstellen. Das Werk vermittelt umfangreiche Hintergrundinformationen über die einzelnen Finanzinstitute und deren Tätigkeitsfeld als Notenbanken, und es listet detaillierte Angaben über die jeweiligen Notenemissionen auf.

Weitere Kapitel behandeln die Staatskassen- und Darlehenskassenscheine, aber auch Fehldrucke, Fälschungen und Nachdrucke werden in grosser Anzahl erklärt. Von besonderer Bedeutung sind die Abhandlungen über die Proben und die Reservescheine der SNB, von denen zahlreiche hier zum ersten Mal beschrieben und abgebildet werden.

Die neuesten Banknoten der Schweizerischen Nationalbank entsprechen heute höchsten Sicherheitsanforderungen. Zur Verdeutlichung sind im Kapitel Sicherheitsmerkmale sämtliche Erkennungszeichen detailliert beschrieben ebenso wie diejenigen von früheren Emissionen.

Mit vielen hundert Abbildungen stellt das vorliegende Buch nicht nur für den Fachmann der Numismatik ein neues Standardwerk dar; auch der künstlerisch und historisch interessierte Leser findet darin viele aufschlussreiche und faszinierende Hinweise.



Jürg Richter hatte schon früh das Glück, sein Hobby zum Beruf zu machen. Bereits 1985 bot sich ihm die Gelegenheit, noch während seines Nationalökonomie-Studiums der numismatischen Abteilung der Credit Suisse beizutreten, um nach zwei Jahren Tätigkeit in der Privatwirtschaft 1998 zur UBS AG in Basel zu wechseln, deren Abteilung „Gold & Numismatik“ er heute leitet.

Seit bald 20 Jahren publiziert er als Folge seiner Begeisterung für Münzen und Banknoten zahlreiche Artikel und Abhandlungen in der Fachpresse. Im Jahr 1987 erschien dann sein erstes Buch über die Fälschungen und Fehlprägungen von Schweizer Münzen. Die damalige Veröffentlichung bildete zugleich den Startschuss für die umfangreichen Arbeiten an dem vorliegenden Buch über die Banknoten der Schweiz.



Ruedi Kunzmann, von Beruf praktizierender Kleintierarzt, begann bereits als Jugendlicher, Münzen der Schweiz zu sammeln. 1983 veröffentlichte er sein erstes Buch über die Familiengeschichte einer Luzerner Münzmeisterdynastie. Viele Publikationen und zwei weitere Bücher zur Schweizer Numismatik sind Zeugen seiner Freude am Recherchieren und Dokumentieren. Im Jahr 2000 erhielt der leidenschaftliche Sammler, als bisherigen Höhepunkt seiner numismatischen „Laufbahn“, den Otto-Paul-Wenger-Preis des Schweizerischen Münzenhandels.